

RICHTLINIEN ZUM EINSATZ VON GENERATIVER KI

Stand: 26.11.2025

I. Begriffsdefinition

Generative Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet Anwendungen, die neue Inhalte generieren, wie z.B. Texte, Bilder, Videos oder Übersetzungen. Bekannte Anwendungen dieser Art sind etwa Chat GPT und Image Creator. Neue Anwendungen kommen ständig dazu.

II. Zielsetzungen zum Einsatz generativer KI

Wir sind überzeugt, dass generative KI ein fester Bestandteil des Lebens- und Berufsalltags bleiben und ihre Bedeutung weiter ausbauen wird. Deshalb haben wir folgende Zielsetzungen für den Einsatz generativer KI formuliert.

Durch den Einsatz generativer KI an unserer vhs

- wird unsere Arbeit erleichtert und unterstützt.
- schaffen wir zusätzliche Zugänge zu Lernprozessen für unsere Teilnehmenden.
- stärken wir die Kompetenzen unserer Teilnehmenden im Umgang mit generativer KI.

III. Grundlage für den Einsatz generativer KI

Unsere Arbeit ist zu jedem Zeitpunkt von unserer Vision geleitet. Diese lautet:

„Eine Gesellschaft, in der jede Person die gleichen Chancen hat, daran teilzunehmen und mitzugestalten.“

Entsprechend setzen wir KI als Unterstützung der von Menschen geleisteten Arbeit, jedoch nicht als Ersatz für diese ein. Insbesondere vermeiden wir jeglichen Einsatz, der Nachteile für Menschen schafft.

An diesem Grundsatz überprüfen wir auch neue Möglichkeiten von KI, die sich in Zukunft ergeben können.

IV. Anwendungsbereiche

Aktuelle Nutzungsszenarien sind etwa die Formulierung von Kursausschreibungen gemäß vorgegebenen Inhalten, die Überprüfung von Kursausschreibungen für bestimmte Zielgruppen oder das Erstellen von Übungsaufgaben im Sprachunterricht.

Eine Ausweitung auf weitere Anwendungsbereiche ist im Rahmen der hier dargestellten Richtlinien jederzeit möglich.

V. Richtlinien

Beim Einsatz generativer KI an unserer Volkshochschule halten wir folgende Richtlinien ein:

1. Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung findet auch beim Einsatz von generativer KI Anwendung. Daten von Mitarbeitenden, Kursleitungen, Teilnehmenden oder anderen Geschäfts- und Kooperationspartnern der vhs Aalen dürfen niemals in KI-Anwendungen verwendet werden, etwa bei der Formulierung von Prompts.

Ausnahmen können ausschließlich von der Leitung der vhs Aalen für nicht-Cloud-basierte Anwendungen freigegeben werden. Aktuell existieren keine Ausnahmen.

2. Prüfung von KI generierten Inhalten

Alle von KI-Anwendungen generierten Inhalte werden nochmals sorgfältig von der Person überprüft, die die Erstellung ausgelöst hat. Dies gilt insbesondere für Faktenchecks, aber auch eine mögliche Verletzung von bestehenden Rechten (s. Punkt 4).

3. Schutz von Rechten

Medienrechte (z.B. Logos), Designrechte (z.B. patentierte Designs wie ICE 3 der Deutschen Bahn) oder Persönlichkeitsrechte (z.B. Darstellung echter Personen) werden auch bei Einsatz von generativer KI jederzeit gewahrt.

4. Kein Einsatz von Deepfakes

Deepfakes sind realistisch wirkende, durch KI erzeugte oder manipulierte Medien, die echte Personen imitieren.

Deepfakes verwenden wir für unsere Arbeit grundsätzlich nicht.

5. Kennzeichnungspflicht

In allen Veröffentlichungen der vhs Aalen, einschließlich in Kursen verwendeten Lehrmaterialien, werden durch KI generierte Inhalte als solche klar gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für Bilder.

6. Lehren und Lernen mit und über generative KI

Der Einsatz generativer KI soll den Lernprozess fördern und nicht hemmen. Generative KI kann z.B. im Sprachunterricht zum Hindernis werden, wenn Übersetzungsanwendungen den Erwerb der eigenen Sprachkompetenz ersetzen.

Gleichzeitig soll der Einsatz generativer KI in der Lehre als Anlass genutzt werden, auch mit Teilnehmenden über die Basics generativer KI zu sprechen: Wie funktioniert z.B. ein Sprachmodell? Was passiert mit den Daten, die ich in eine Cloud-basierte Anwendung eingebe? Was muss ich beachten? Was ist der Unterschied zwischen Recherchieren mithilfe von KI und dem Generieren von Inhalten?

Auf diese Weise wird die Anwendung generativer KI und ihre Funktionsweise entmystifiziert und Teilnehmende können lernen, KI selbst informiert und kompetent einzusetzen. Kompetenzen können so „nebenbei“ aufgebaut werden, gerade für jene Zielgruppen, die sich eine Teilnahme an speziellen Kursen zu generativer KI vielleicht nicht vorstellen können.

VI. Weitere Informationen

Bestehende Vorgaben, insbesondere zur IT-Sicherheit, gelten weiter. Die Installation von Software ist nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung der vhs Aalen und unter Anleitung durch den IT-Dienstleister erlaubt.

Institutionelle Abos für KI-Anwendungen werden nur durch die Leitung der vhs Aalen freigegeben. Anregungen sind jederzeit willkommen.

Fortbildungs- und Schulungsbedarfe zu KI werden wie bisher erfasst und entsprechende Maßnahmen angeboten.

VII. Nutzung Künstlicher Intelligenz gemäß Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (EU-KI-Act)

Die Volkshochschule Aalen verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und transparenten Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Wir befolgen die Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (EU-KI-Act) und setzen KI-Systeme ausschließlich im Einklang mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie unseren internen KI-Richtlinien ein.

KI-gestützte Anwendungen werden bei der vhs Aalen so genutzt, dass:

- die Menschenwürde, Datenschutzrechte und Grundrechte geschützt bleiben,
- Transparenz, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind,
- diskriminierende oder manipulative KI-Praktiken ausgeschlossen sind,
- der menschliche Entscheidungsspielraum jederzeit gewahrt bleibt.

Die vhs verwendet KI-Systeme ausschließlich zur Unterstützung von Bildungs-, Verwaltungs- und Kommunikationsprozessen. Entscheidungen mit wesentlicher Wirkung auf Personen werden nicht ausschließlich durch KI getroffen.